

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 11 (1964)
Heft: 4

Artikel: Standortbestimmung im Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standortbestimmung im Zivilschutz

Ansprache des Zentralpräsidenten des SBZ,
Ständerat Dr. Gion Darms,
an der Delegiertenversammlung des SBZ
vom 27. Juni in Thun

Da wir wieder am Schluss eines Geschäftsjahres stehen, empfiehlt es sich, einen kurzen Marschhalt einzuschalten und den Standort zu bestimmen. Vor allem legen uns gewisse Kritiken, die in letzter Zeit da und dort laut geworden sind, nahe, eine Gewissenserforschung anzustellen und zu prüfen, ob wir noch auf dem rechten Weg marschieren.

Unser Bund, vor zehn Jahren gegründet, ist, wie Sie alle wissen, ein Verein im Sinne von Art. 60 f. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Er ist somit keine amtliche, keine staatliche Organisation, keine Amtsstelle. Er kann und darf keine amtlichen Funktionen ausüben. Gemäss Art. 2 der Statuten setzt sich der Schweizerische Bund für Zivilschutz für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall ein. Er unterstützt die Behörden und die Armee in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Umschrieben wird sein Zweck in Art. 3 der Statuten wie folgt:

- Prüfung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen;
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen;
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Zielsetzung haben.

Das Hauptgewicht liegt in der Aufklärung der Öffentlichkeit. Diese muss mit dem Gedanken des Zivilschutzes vertrautgemacht werden. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist demzufolge nicht verantwortlich für den Erlass von Gesetzen und Verordnungen, wie er auch nicht für deren Vollzug zu sorgen hat. Das ist Sache der zuständigen Behörden und Amtsstellen. Ebensowenig hat sich unser Bund in die internen Verhältnisse der Verwaltung einzumischen. Wir können und dürfen aber, ja wir sind sogar verpflichtet, Unzulänglichkeiten in der Gesetzgebung und deren Handhabung objektiv und konstruktiv zu beanstanden.

Ich wollte dies hier in aller Form feststellen, um Missverständnissen, falscher Meinungsbildung, aber auch unangebrachter Kritik vorzubeugen.

Kritikügend darf man nicht ungerecht werden. Es wäre meines Erachtens nicht gerecht und würde gesundem Denken widersprechen, wenn man das bereits Erreichte nicht anerkennen wollte. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung besitzen wir heute schon

- den Verfassungsartikel 22bis;
- das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962;
- die Ausführungsverordnung dazu vom 24. März 1964;
- das Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963.

Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter liegt auch bereits vor.

Wir können also mit Genugtuung verzeichnen, dass die bestehende Gesetzgebung eine ausgezeichnete Grundlage für den Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes ist. Ja, in Art. 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz wird lapidar erklärt: Der Zivilschutz ist ein Teil der Landesverteidigung. Das ist an sich eine absolute Selbstverständlichkeit, aber es war gar nicht so leicht, diese Selbstverständlichkeit zu einem allgemein anerkannten Grundsatz zu stempeln. Dass die Zurücklegung des Weges zur heutigen Zivilschutzgesetzgebung naturnotwendig eine gewisse Zeit beanspruchte, braucht nicht besonders betont zu werden, ganz besonders nicht, wenn noch berücksichtigt wird, dass hier vielfach Neuland zu bearbeiten war. Unsere Zivilschutzgesetzgebung hält den Vergleich mit der einschlägigen Gesetzgebung anderer Länder ohne weiteres aus. Dieser Feststellung dürfen wir ohne jegliche Ueberheblichkeit beifügen, dass der Schweizerische Bund für Zivilschutz durch seine Aufklärungstätigkeit ganz wesentlich dazu beigetragen hat, den Erlass der gesetzlichen Bestimmungen zu fördern.

Im Bau von Schutzräumen stehen wir mit Schweizern an der Spitze der Länder. Laut einer mir zur Verfügung stehenden Tabelle sind im ganzen 59 221 Projekte, die rund 1,8 Mio Personen Schutzraum bieten, angemeldet und genehmigt. An Bundessubventionen sind zu diesem Zwecke zugesichert rund 98 Mio Fr., ausbezahlt sind rund 31,5 Mio Fr. Im Rückstand sind wir noch in der Ausbildung der

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, Bern, Tel. (031) 3 68 78, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer IV 64

Standortbestimmung im Zivilschutz	75
Verkehrssanierung und Zivilschutz	76
Kein Wasser — Radioaktive Verseuchung und Menschen in Gefahr	77
BLSV-Helfertag in Hamburg	84
Zivilschutz in Schweden	89
Waffen, die uns bedrohen	93
Zivilschutzfibel, 25. Folge	97

Leute. Bis heute sind ausgebildet 25 000 Frauen und 75 000 Männer. Wir benötigen aber 480 000 Frauen und 350 000 Männer. Hier ist noch grosse Arbeit zu leisten hinsichtlich Aufklärung, Ausbildung und Organisation.

Ziehen wir die Bilanz, so muss gesagt werden, dass das Ziel noch lange nicht erreicht ist. Wir haben aber immerhin eine Wegstrecke zurückgelegt, die sich sehen lassen darf. Auch wollen wir nicht den Mut und die Geduld verlieren, wenn nicht alles nach Wunsch geht.

Eine erste Probe hat der Zivilschutz bereits bestanden. Es hätte wohl niemand von uns gedacht, dass die Zivilschutzorganisation bei einem Erdbeben in der Schweiz in Bereitschaft treten müsse. Und doch war es so. Bei den verschiedenen Erdbeben in

Sarnen und Umgebung wurde der Zivilschutz mit Erfolg angerufen. Wir sehen also, dass der Zivilschutz auch in Friedenszeiten helfend und beruhigend wirken kann. Der eingeschlagene Weg dürfte richtig sein.

Unser Wunsch ist es, auch fernerhin in der Aufklärung tätig zu sein. Nur wollen wir dies als selbständige und unabhängige Organisation besorgen. Wir sind überzeugt, dass wir als privatrechtlicher Verein viel besser in der Lage sind, die Aufklärung zu betreiben, als ein staatliches Organ. Desgleichen sind wir überzeugt, dass wir dank unserer Unabhängigkeit und Zielsetzung geradezu prädestiniert sind, das Bindeglied zwischen Behörde und Volk zu bilden, und dass wir dadurch Land und Volk einen Dienst erweisen.

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Verkehrssanierung und Zivilschutz

Ein aktuelles Beispiel aus der Bäderstadt im Aargau

pk. Sehr im Gegensatz zu gewissen viel grösseren Gemeinwesen — wir wollen keine Namen nennen! — wird in Baden nicht nur geplant, sondern auch gebaut. Nicht ganz zu Unrecht hat die kleine, aber ausserordentlich betriebsame Kur- und Industriestadt an der Limmat den Ruf, der grösste Bauplatz in eidgenössischen Landen zu sein. Das Kernstück der sich nun bald über sieben Jahre erstreckenden umfassenden Verkehrssanierung, der Schulhausplatz, ist in jedem Be- tracht kennzeichnend für die Grosszügigkeit und das Tempo, mit denen in Baden den drängenden Problemen zu Leibe gerückt wird.

Dieser grösste der vielen Badener Werkplätze war, versteht sich, wiederum einer der Ziel- und Programmfpunkte der diesjährigen «Kleinen Badenfahrt», dieser willkommenen Stadtbesichtigung, welche die örtlichen Behörden seit einer Reihe von Jahren mit steigendem Erfolg durchzuführen pflegen. Die Presseleute aus dem Aargau und aus der zürcherischen Nachbarschaft wurden hier, am Rande der «Piazza insalata», von dem initiativen und

spritzigen Stadtammann Max Müller und den zuständigen Baufachleuten über die Fortschritte der Badener Verkehrssanierungsstrategie unterrichtet, der Verkehrssanierungsstrategie, die vor allem darauf zielt, die Flaschenhälse zu beseitigen und Ordnung auf dieser belebtesten Strassenkreuzung des Landes zu schaffen.

Die Arbeiten sind in den letzten Monaten fortgeschritten. Zurzeit wird die Unterführung für die Velofahrer erstellt, die in den Stosszeiten in einer Richtung auch für die Autos geöffnet sein wird. Die Fussgänger- und Schülerunterführungen, Ausfallstrasse und Moneta-Schulhaus sollen noch vor Ende des Jahres verfügbar sein. Ueberaus aufschlussreich war für die Badenfahrer 1964 der anschliessende Augenschein in der Unterwelt des Schlossberges. Das Felssmassiv, das die Ruine der Feste Stein krönt, gleicht heute einer baulärmerfüllten riesigen Bienenwabe. Auch hier ist man gut vorangekommen. Die Fertigung des Tunnels, durch den die neue Strasse Zürich—Basel führt, und der hundert Autostandplätze unter der Fahrbahn ist in vollem Gange. Daneben entsteht, in fünf Kavernen aufgegliedert und mit einer Kostenfolge von 30 Millionen Franken, der mächtigste Zivilschutzbau für 5000 Personen. Die Badener haben auch in diesem Punkt grosszügig konzipiert. Neben den Unterkunftsräumen sind ein Notspital, eine Bäderei und eine Küche eingeplant, die in der Lage ist, im Falle der Not den 5000 Bewohnern der Tiefe eine Mahlzeit täglich zu bereiten. Die fünfte Kaverne wird als Fest- und Konzertsaal für 750 Personen gestaltet. Normalerweise sollen die Zivilschutzbauten, auf eigenen Zufahrten bequem erreichbar, Parkplätze für ein halbes Tausend Autos bieten. Solchermassen wird Baden in abseh-

barer Zeit aller Parkplatzsorgen los und ledig werden.

Es sucht indessen nicht nur den Erfordernissen, die sich aus der Verkehrsüberschwemmung ergeben, mit Elan und beispielhaft gerecht zu werden. Es weiss auch, was es seinem weltweiten Renommee als Bade- und Kurstadt schuldig ist. Seine künftige grosse Attraktion wird das Garten-Therma Schwimmbad im Bäderquartier unten an der Limmat sein. Es soll, wie die Verantwortlichen mit Ueberzeugung feststellen, koste es, was es wolle, im kommenden September betriebsbereit sein. Auf die Anlage, die da, harmonisch in das Grün des Ufergeländes gebettet, ihrer Vollendung entgegen geht, darf Baden mit Fug stolz sein. Das 25 m lange, 11 m breite und 1,65 m tiefe Bassin hinter lichten Glaswänden ist von ausgedehnten und komfortabel gestalteten Liegeräumen und Garderobe- und Dusch- anlagen umgeben. Einmal fertig, wird dieses Thermalschwimmbad, gespießen von den heilenden Wassern aus den berühmten Quellen Badens, fraglos das modernste seiner Art in Europa sein.

Seine Besichtigung war gewissermassen der Clou der heurigen «Kleinen Badenfahrt» und charakteristisch für die Wachheit und Aufgeschlossenheit, mit der die Behörden der alten Bäderstadt die Aufgaben der Zeit meistern. Dass sie aber nicht nur dem Neuen zugewandt sind und den Sinn für das Alte und seine pflegerische Betreuung bewahrt haben, führten sie ihren Besuchern bei dem Gang durch das prachtvoll instandgehaltene Stadtmuseum im Landvogteischloss und durch das ehrwürdige Kornhaus in der Altstadt, das zurzeit in ein Jugendhaus umgewandelt wird, überaus beweiskräftig vor Augen.

(Aus «Tages-Anzeiger», Zürich)

In 3 Wochen können auch Sie Englisch!

Der neue Schallplatten-Schnellkurs (2 Langspielplatten) macht dies spiegelnd leicht! Kompletter Kurs (Buch, 2 Schallplatten) nur sFr. 40.— bei Vorauskasse (bar im Brief oder Postanweisung), sonst sFr. 48.— per Nachnahme.

Versand-Service, Wien 141
Stammersdorferstrasse 133